

LASTENBRIEFING / ÖSTERREICH

Büroarchiv: Aufstelllasten für die Fachplanung sammeln

Aktenmöbel und deren dokumentierte Beladung objektspezifisch zur Tragfähigkeitsprüfung übergeben

Für wen: Bürobetreiber mit Papierarchiv

Geltungsbereich: Österreich; betriebliche Innenräume für den ausdrücklich bezeichneten Ablauf. Arbeitsstättenrecht nur im jeweiligen Anwendungsbereich; Bau-, Berufs-, Vertrags- und örtliche Anforderungen gesondert prüfen. Keine Genehmigungs- oder Sicherheitsbestätigung.

Eigene redaktionelle Arbeitshilfe: Aktenmöbel und deren dokumentierte Beladung objektspezifisch zur Tragfähigkeitsprüfung übergeben. Bearbeite einen bestimmten Standort und kennzeichne gemessene, belegte und lediglich geplante Angaben. Die Quellen begrenzen den fachlichen Rahmen; die Felder und Ablaufvorschläge sind eigene Empfehlungen.

01 Betriebsfall und Eingangsgrößen

Erfasse jedes vorgesehene Aktenmöbel mit Abmessungen, Leergewicht laut Unterlage und geplanter Beladung. Bei unbekannten Gewichten keine Schätzwerte als bestätigte Daten ausgeben. Kompaktanlagen, gewöhnliche Regale und einzelne verschlossene Schränke brauchen getrennte Positionen. Die hier gesammelten Angaben bilden einen Prüfauftrag, keine eigenständige Lastberechnung.

Möbelliste

Position, Datenquelle und noch unbekanntes Gewicht eindeutig unterscheiden.

Quellenbezug: [S1], [S2]

02 Konkrete räumliche Zuordnung

Trage Standort, Aufstandsfläche und Anordnung der Möbel im Plan ein. Frage nach vorhandenen Unterlagen zur zulässigen Bodenbelastung und zur vorgesehenen Nutzung. Eine allgemeine Angabe pro Quadratmeter ersetzt nicht die fachliche Bewertung konzentrierter Lasten. Regale weder probeweise überladen noch ungeklärte Rollenarchive bewegen. Zugriffswege und vorhandene Lagerbeschilderung werden dokumentiert, ohne daraus Tragfähigkeit oder ausreichende Standfestigkeit abzuleiten.

Bereich / Vorgang	Einzutragende Betriebsangabe
Einzelschrank	Gewicht, Aktenmenge und Aufstandsmaß belegen
Regalzeile	Länge, Ebenen und Herstellerdaten sammeln
Kompaktanlage	Schienenlage und fehlenden Fachnachweis markieren

Quellenbezug: [S1], [S2]

03 Ergebnis und nächste Klärung

Übergib Plan und Möbelblatt gemeinsam an die zuständige Tragwerks- beziehungsweise Ausstattungsfachperson. Redaktionelle Empfehlung: Vergleiche Archivvarianten erst nach Klärung ihrer tatsächlichen Aufstellbarkeit. Ein technisch nicht belegtes Archiv darf nicht durch eine günstigere Miete schön gerechnet werden. Die Entscheidung muss die bestätigte Nutzungsgrenze und verbleibende Datenlücken ausdrücklich enthalten.

Fiktiver Planungsfall, eigene Redaktion: Die geplante Aktenmenge wächst, obwohl dieselben Schränke bleiben. Die alte Aufstellannahme wird deshalb nicht unverändert übernommen. Fachpersonen erhalten die neue Beladung mit Datenquelle und Planposition; bis zur Antwort bleibt die zusätzliche Archivkapazität in der Entscheidung ausdrücklich unbestätigt.

Bodenbeleg

Vorhandenen Plan oder Nachweis mit Aussteller und konkretem räumlichem Bezug nennen.

Prüfauftrag

Geplante volle Belegung und besondere Aufstellung an die Fachperson beschreiben.

Quellenbezug: [S1], [S2]

Quellen und Verwendung

[S1] RIS: Arbeitsstättenverordnung (AStV)

[Quelle öffnen](#) - Österreich; Arbeitsstätten im Anwendungsbereich. Grundlage für offene Raum-, Wege- und Einrichtungsfragen; kein Sicherheitsnachweis durch dieses Blatt.

[S2] Arbeitsinspektion: Durchführung von Lagerungen

[Quelle öffnen](#) - Österreich; Lagergut, Einrichtungen und zulässige Belastungen. Dieses Formular ermittelt keine Tragfähigkeit oder sicheren Stapelhöhen.

Nutzungshinweis

Diese Arbeitshilfe enthält allgemeine Informationen und redaktionelle Praxisempfehlungen. Sie ersetzt keine individuelle Rechts-, Steuer-, Bau-, Technik- oder Finanzberatung. Fehler, Unvollständigkeiten und spätere Änderungen sind möglich. Prüfe vor Anwendung oder Veröffentlichung den aktuellen Rechtsstand, örtliche Vorgaben und deinen konkreten Fall mit einer geeigneten Fachperson. Formulare dokumentieren Angaben; sie bestätigen weder Vertragswirksamkeit noch Genehmigung, Sicherheit, fachgerechte Ausführung oder Anspruchsfreiheit. Es wird keine vollständige oder dauerhafte Richtigkeit zugesichert. Dieser Hinweis begründet keine pauschale Haftungsfreiheit; gesetzlich zwingende Haftung bleibt unberührt.

Dieser Inhalt wurde mit Unterstützung künstlicher Intelligenz erstellt.

Weitere Immobilien und Informationen: immosearch.eu